

Kartengrundlage:



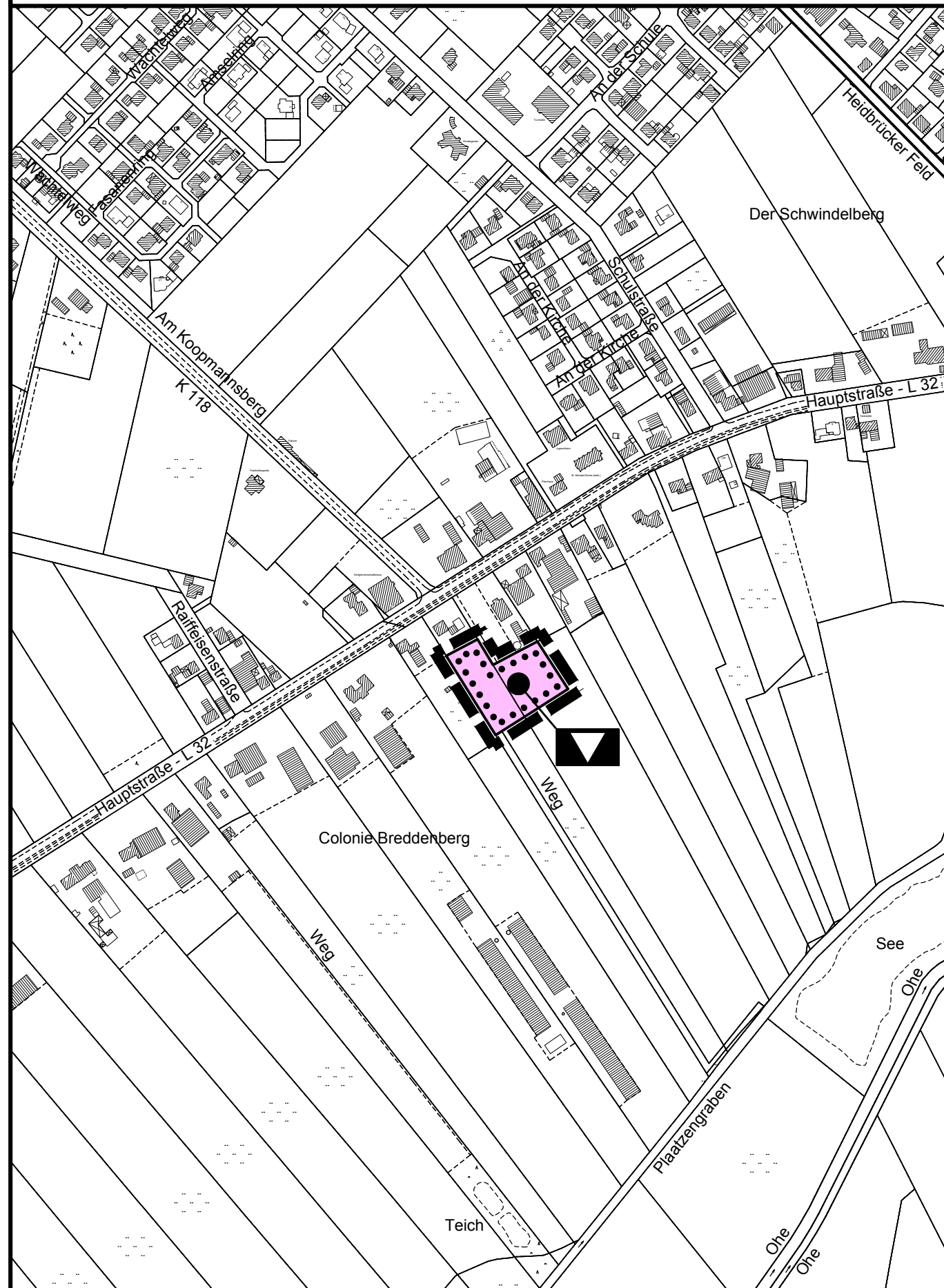
© 2017
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2017



Mitgliedsgemeinde **Breddenberg**



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 die Aufstellung der 96. Änderung
des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 01.10.2020

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 dem Entwurf der 96. Änderung des
Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht
haben vom 22.06.2020 bis 22.07.2020 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die
96. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 01.10.2020 beschlossen.
Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten
Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom
..... bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Die Genehmigung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB
gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Der Samtgemeindebürgermeister
Esterwegen, den



SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

96. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde: **Breddenberg**

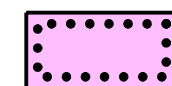
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samt-
gemeinderat diese 96. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
"Mehrzweckgebäude, Dorfplatz und Bauhof"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs